Aus der Stadt Halle

Eine Frage der Trockenlegung.

Seit ein paar Tagen raunt man es: unser Stadttheater soll trockengelegt werden. Die Prohibitionsbewegung, die den Yankees heuer wieder ihr Silvester verdorben hat, will auch nach Halle übergreifen und hat sich als erstes Opfer unseren Kunsttempel ausersehen.

Ganz so liegen die Dinge nicht. Wir lassen uns in Deutschland, so sehr wir den Mißbrauch des Alkohols verachten, nicht so rasch trockenlegen. Und in Halle erst recht nicht. Aber das Büfett im Foyer soll verschwinden. Es haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt, zumal wenn das Theater besetzt ist. Wie die Fliegen den Honigtopf, so umschwirren dann in den Pausen hierfrohe Gesellen die Schankstätte. Prost, prost! schallt es hin und her, und von oben herab sehen die kunstbegeisterten Lustwandelnden Bilder, die ihnen die Versenkung in das Kunstwerk, das gerade geboten wird, erschweren.

Man wispert auch: Rücksicht auf den schönen Teppich hat mitgewirkt, dem Büfett den Garaus zu machen. Von den schäumenden Biergläsern sei so mancher Tropfen auf die herrlichen Farben des Teppichs geflossen, und das solle künftig nicht mehr sein. Der ausschlaggebende Grund war diese Erwägung nicht; denn dann müßte man gegen den Kuchen- und Kaffeeverkauf auf der anderen Seite noch viel heftiger zu Felde ziehen. Da sieht's um den Teppich noch viel böser aus.

Wer seinen Schoppen nicht entbehren kann, soll indes nach wie vor Gelegenheit dazu haben. Ein Schild verweist ihn in das Theaterrestaurant. Dort kann er in der Pause den Humpen schwenken, so kräftig er will. Wo man aber im Foyer bisher Bier ausschenkte, wird künftig, wie in der anderen Ecke, Schokolade und Kaffee verkauft werden.

Unser Hausdichter Rohrspatz spottet über die Biertrinker, indem er dichtet:

Siehste nu, was bläste Schaum
Weg in den Theaterraum.
Wo die Muse neugeboren,
Muß man denn dort einen schmoren?
Kann man nicht zwei Stunden eben
Ohne einen Schoppen leben?
Kaffee kannst du oben trinken,
Bier kann nur im Keller winken.

Zuwendungen an Erwerbslose.

In zahlreichen Gemeinden, namentlich in kleineren Gemeinden, wo man die gesetzlichen Bestimmungen nicht so genau kennt und sich leicht nur vom guten Herzen leiten läßt, sind in letzter Zeit Beschlüsse gefaßt worden, wonach allen Erwerbslosen über die amtlichen Sätze hinaus Beihilfen bewilligt wurden. Dagegen wendet sich jetzt ein Erlaß des Regierungspräsidenten, dessen Kern ist: Sonderzuwendungen über die amtlichen Sätze hinaus an alle Erwerbslosen sind unzulässig. Nur dem einzelnen Erwerbslosen, bei dem eine besondere Bedürftigkeit festgestellt ist, kann eine Sonderzuweisung gewährt werden. Der Regierungspräsident führt aus:

„Wie ich erfahre, hat meine Verfügung vom 19. Dezember 1925 an die Kommunalverbände des Bezirkes über die Handhabung der Erwerbslosenfürsorge den Eindruck erweckt, als ob mit ihr rechtlich eine neue Grundlage auf diesen beiden Verwaltungsgebieten geschaffen worden wäre. Das ist nicht der Fall. Die Verfügung enthält lediglich und ausschließlich eine Zusammenfassung der in den letzten Jahren ergangenen Erlasse des Reichsarbeits- und Wohlfahrtsministers und machte sich nötig, weil es sich zeigte, daß diese Bestimmungen jetzt offensichtlich bei einer Reihe von Kommunalbehörden entweder in Vergessenheit geraten seien oder falsch angewandt würden. Nochmals ist hervorzuheben, daß beide Minister es den unterstellten Behörden, also auch den Regierungspräsidenten, zur scharfen Pflicht gemacht haben, rücksichtslos unter Sperrung der Reichs- und Landeszuschüsse allen Versuchen entgegenzutreten, die ohne weiteres jedem Erwerbslosen höhere Zuwendungen machen, als die vom Reichsarbeitsminister jeweils festgesetzten Höchstunterstützungssätze es gestatten. Mittel der Wohlfahrtspflege dürfen keinesfalls jedem Erwerbslosen oder Zuschußempfänger ohne Unterschied von den Gemeindebehörden gewährt werden, sondern nur dem einzelnen Erwerbslosen oder seinen Angehörigen, wenn zuvor eine genaue Prüfung des Einzelfalles in Richtung der Bedürftigkeit vorgenommen worden ist. Die bedauerlicherweise geschwollene Erwerbslosenziffer darf für die Gemeinden keinen Grund abgeben, sich dieser Prüfung des Einzelfalles zu entziehen. Die erforderlichen Arbeitskräfte für diese neu anfallende Arbeit werden sie bereitstellen können, wenn sie Arbeitskräfte dazu verwenden, die in anderen Verwaltungszweigen, z. B. der Baupolizei im Augenblick wenig oder gar nicht benötigt werden. Schließlich betone ich noch, daß die Gemeinden als beste Erwerbslosenunterstützung, wie ich ihnen schon seit Monaten angeraten habe, unverzüglich Notstandsarbeiten, namentlich Wegebauten, in Angriff zu nehmen haben, wofür ihnen mindestens als Grundförderung die ersparte Erwerbslosenunterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge gewährt wird, wenn nicht ihnen sogar bei 1 bis 2 Prozent erwerbsloser Bevölkerung eine verstärkte Förderung aus diesen Mitteln bis zum 2½- oder 5fachen der ersparten Erwerbslosenunterstützung gewährt werden kann."

Für unsere hallische Stadtverwaltung enthält dieser Erlaß nichts Neues. Der Magistrat hat sich stets im Rahmen der gesetzlichen Anordnungen gehalten und seinen Standpunkt, wie sehr er auch von den Linksparteien im Stadtparlament bestürmt wurde, offen vertreten.

Schon wieder ein Ueberfall.

Frauen seien gewarnt!

Vor ungefähr drei Wochen überfiel ein Mann auf der Nietlebener Chaussee, in der Gegend der Pumpstation der Heilanstalt Nietleben, ein vierzehnjähriges Mädchen. Es befand sich gegen 8 Uhr abends auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte in Halle nach Nietleben. Der Strolch verletzte das Mädchen durch Faustschläge ins Gesicht und flüchtete auf die Hilferufe des Mädchens.

Am 15. Dezember ist, wie wir bereits meldeten, in der Gegend hinter der Artilleriekaserne ein 15jähriges Mädchen frühmorgens in der Dunkelheit überfallen, erheblich verletzt und einer Aktentasche beraubt worden. Auch hier gelang es dem Täter, die Flucht zu ergreifen.

Gestern abend gegen 8 Uhr wurde nun wieder in der Gegend der Pumpstation ein 17jähriges Mädchen auf dem Heimwege von Halle überfallen. Der Strolch sprang hinter einem Baume hervor auf das Mädchen zu, verletzte es durch Faustschläge auf das Kopf und ins Gesicht, versuchte aber keinen Raub. Der Täter entfloh, hervor auf das Hilfegeschrei der Ueberfallenen Leute herbeikamen.

Es soll sich in allen drei Fällen, nach der Personenbeschreibung, um ein und denselben Täter, einen Mann in den 30er Jahren, bekleidet mit hochgeschlossener Uniformjoppe und Mütze, handeln.

Doch ein Lungenkrankenhaus in der Heide!

Vor Monaten brachte unsere Zeitung eine Mitteilung, daß Leistners Waldhaus zu einem Krankenhaus ausgebaut werden solle. Wir bliesen damals heftig Sturm gegen das Projekt, weil durch einen solchen Bau der hallischen Bevölkerung ihre wichtigste Erholungsstätte, die Dölauer Heide, die der Hallenser als seinen Stadtwald betrachtet, beeinträchtigt würde, und die gesamte Bürgerschaft, vor allem auch unsere städtischen Behörden, schlossen sich dieser Auffassung an.

Bald danach kamen Erklärungen, das Projekt sei aufgegeben. Jetzt erfährt man aus dem Munde des Regierungspräsidenten Grützner in Merseburg, der damals mit diesen Erklärungen in Verbindung gebracht wurde, daß die Dinge keineswegs so liegen. Im Gegenteil, das neue große Krankenhaus für Lungenkranke, das unter Führung des Saalkreises mit Unterstützung der anderen Kreise unseres Regierungsbezirkes gebaut werden soll, will man in die Dölauer Heide verlegen. Auf dem Kreistage in Weißenfels hat der Regierungspräsident mitgeteilt, Leistners Waldhaus käme zwar nicht in Frage, es sei vollkommen ungeeignet für den Zweck; aber man werde anderes Gelände in der Dölauer Heide zum Bauplatz nehmen.

Das muß uns von neuem Veranlassung sein, das Projekt in dieser Form zu bekämpfen. Ein Krankenhaus für Lungenkranke, für Tuberkulosebekämpfung, gehört nicht in den Stadtwald einer Großstadt. Wir sind gewiß der Ueberzeugung, daß auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung noch viel mehr im Interesse der öffentlichen Gesundheit geschehen muß; aber die Dölauer Heide darf nicht der Preis sein.

Unsere Behörden werden ein scharfes Auge darauf haben, daß diese Gefahr von unserer Bürgerschaft abgewendet wird.

Das ist um so mehr nötig, als sich die Aussichten für Verwirklichung des Baues erfreulicherweise bessern. Der Regierungspräsident — das zeigt seine Rede in Weißenfels — rechnet damit, daß

das Krankenhaus in wenigen Jahren fertig

dasteht. Die Mittel beginnen anscheinend besser zu fließen. Der Kreistag in Weißenfels hat sich zu einem Beitrag von 40 000 M. verpflichtet, der Kreistag in Merseburg zu 64 000 M. Das Krankenhaus ist mit 145 Betten geplant.

Die Finanzierung

denkt sich der Regierungspräsident in der Weise, daß sich der Saalkreis mit 25 Betten mit 161 500 Mark, Delitzsch mit 7 Betten mit 45 220 M., Mansfelder Gebirgskreis für 2 Betten mit 12 920 M., Merseburg für 10 Betten mit 64 600 M., Querfurt für 3 Betten mit 19 380 M., Weißenfels für 7 Betten mit 40 000 M., Bitterfeld für 7 Betten mit 40 000 M., zusammen 383 620 M., ferner Landesversicherungsanstalt für 16 Betten mit 103 320 M., Knappschaft für 15 Betten mit 96 900 M., Züd. Gem. für 6 Betten mit 38 700 M. beteiligen. Als Form des Unternehmens ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Namen „Gemeinnütziges Krankenhaus" und dem Sitz in Halle in Aussicht genommen.

Wir betonen nochmals, um keinen Mißdeutungen ausgesetzt zu sein, der Plan an sich, für die Bekämpfung der Lungenschwindsucht etwas Durchgreifendes zu schaffen, verdient alle Unterstützung. Wenn die Sache richtig angefaßt wird, wenn vor allem auch die Städte daran beteiligt werden, so kann ein Werk entstehen, das großen Segen bringt. Aber die Hand weg von der Dölauer Heide!

Senkung des Milchpreises?

Gestern fand im Haus der Landwirte eine Sitzung führender Persönlichkeiten der Milchproduktion unter dem Vorsitz des Herrn Thieme, Untermaschwitz, statt. Vertreten waren Halle, Magdeburg, Leipzig, Halberstadt und Köthen.

Es galt zu beratschlagen, ob es möglich wäre, den Milchpreis etwas herabsetzen. Für eine Senkung des Preises spricht das starke Angebot in Milch vom Norden, für das Nichtsenken spricht die schlechte Wirtschaftslage der Landwirtschaft. Denn die Produktionsgrenze ist jetzt mit 19 Pfennig Stallpreis erreicht, bei jedem weiteren Senken des Preises würde die Landwirtschaft Geld zusetzen, und ein großer Teil der Landwirte wäre gezwungen, seine Ställe zu verkleinern. Daher könnte durch eine Preissenkung, die eine Verkleinerung der Milchviehhaltung brächte, eine Gefährdung in der Milchversorgung unseres Industriegebietes eintreten.

Um sich über die genaue Lage am Butter- und Milchmarkt im Norden, vor allem in Berlin, zu informieren, wurde gestern noch kein Beschluß gefaßt. Die Herren haben sich aber zu Informationszwecken nach Berlin begeben und werden am kommenden Freitag in einer nochmaligen Sitzung einen endgültigen Beschluß fassen.

Das Hartgeld.

Das im Deutschen Reiche im Umlauf befindliche Hartgeld hat gegenwärtig einen Nennwert von etwa 626 Millionen Reichsmark. Das ist etwa der achte Teil des gesamten Geldumlaufes. Im Monat November wurden über neun Millionen neue Silberstücke geprägt. Der Nennwert der im Umlauf befindlichen Pfennigmünzen (auch Zehn- und Fünfpfennigstücke) beläuft sich auf etwa 198 Mill. Reichsmark, der der Silbermünzen auf 429 Mill. Reichsmark.

Zwei Bräutigämmer.

Wenn einen die Braut ärgert . . .

Sie verlehren beide mit ihren Bräuten herzlich, aber rauh. So rauh, daß sich Szenen daraus ergeben haben, die gestern das Gericht beschäftigten.

Der Händler Johannes K. — in vierzehn Tagen will er Hochzeit machen — wollte am 24. September seine Braut, eine Witwe, aus dem schwiegermütterlichen Hause abholen. Sie war nicht dort. Nun ging er suchen. In einem Cafe der Kleinen Ulrichstraße fand er sie. Was ihn da verdroß, wurde nicht klar — jedenfalls scheint der Bräutigam zu der Solidität des Lokals oder seiner Braut nicht das nötige Vertrauen gehabt zu haben; denn kaum war er mit der Dame seines Herzens aus der Türe heraus, da gab er ihr schon eine schallende Ohrfeige.

Der Schwager, der dabei war, fand das grob. „Du kannst auch gleich noch ein paar Schellen mit kriegen", erhielt er zur Antwort. Und nun holte der Schwager Polizeibeamte. Das versetzte den Bräutigam in schwere Wut. Er beschimpfte seine künftigen Verwandten, insonderheit den Schwager, und machte einen Krach, daß viele Menschen zusammenliefen. Als ihn die Schutzleute zur Wache führen wollten, klammerte er sich an seine Braut an. Zwischendurch drohte er, obwohl er kein Messer hatte, alles totstechen zu wollen.

Die Folge war ein Strafbefehl von drei Wochen Gefängnis. Das wollte sich aber der gekränkte Bräutigam nicht gefallen lassen. Er ging ans Gericht.

„Ich war so schwer betrunken", sagte er, „ich weiß ja gar nichts mehr davon".

„Sie haben aber doch den Aerger von damals noch in Erinnerung?"

„Ja, wenn einen die Braut ärgert, das merkt man doch!"

Das Gericht setzte die Strafe auf 2 Wochen herab und stellte bei guter Auskunft Strafaussetzung in Aussicht, wenn der Beklagte 20 Mark erlegt.

*

Der zweite Fall hatte einen schlimmeren Ausgang. Der frühere Geschäftsführer eines Kabaretts, der seit 5 Jahren mit einer Bardame als seiner Braut einen gemeinsamen Haushalt führt, kam am 25. September nachts gegen 2 Uhr heim und fand das Quartier noch leer. Wie er so nachgrübelte, wo denn seine Herzerkorene sein könnte, sah er die Braut mit einem Vortragskünstler einherkommen. Als der Bräutigam auf die Straße trat, waren die Beiden verschwunden. Immer finsterer wurde der Verdacht in seiner Seele. Wütend lief er eine Zeitlang hin und her, ungefähr eine halbe Stunde. Und zumal das Haus, wo der Vortragskünstler wohnte, spannte er scharf ein. Als er wieder die Runde machte, sah er sich plötzlich dem Paare gegenüber, ganz nahe bei dem Heim des Vortragsmannes. Klatsch, klatsch — hatte die Angebetete ein paar Ohrfeigen, und der Freund erhielt einen besonders wuchtigen Schlag ins Gesicht. Zum Unglück traf der Hieb die Brille. Die Glasscherben drangen in das rechte Auge. Die Sache endete tragisch: das Auge mußte in der Augenklinik herausgenommen werden.

Gestern vor Gericht gab der Geschäftsführer die Tat in allen Einzelheiten zu. Er sei durch seinen Unmut damals in einen geradezu sinnlosen Zustand versetzt worden. Das Gericht billigte ihm mildernde Umstände zu. Auf 5 Monate Gefängnis lautet die Strafe. Sie wird aber ausgesetzt, wenn der Verurteilte innerhalb eines Jahres 200 Mark zahlt.

Amtlicher Wetterdienst.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Thüringischen Landeswetterwarte Weimar.)

Das Hochdruckgebiet über Osteuropa verstärkt sich langsam. Das Tiefdruckgebiet über dem Ozean hat sich nach Island verlagert. Eine Regenfront erstreckt sich von Island und England nach dem Randgebiet. Wir werden an der Grenze beider Druckgebiete zunächst wolkiges Wetter mit Niederschlägen bei langsamer Abkühlung zu erwarten haben. Vorhersage: wolkig, stellenweise neblig. Abkühlung, Niederschläge, in höheren Lagen Schnee.

Hallischer Witterungsbericht. 5. 1. 9 Uhr abends o. 1. 7 Uhr morgens. Barometer Millimeter 753 9. 757. 0. Thermometer C 5.3 4.8. Rel Feuchtigkeit 66° v. 73%. Wind SW 1. SW 1 Maximum der Temperatur am 5. 1. 7 2C. Minimum in der Nacht vom 5 1. zum 6. 1.: 4.2 C. Niederschläge am 6 1. 7 Uhr morgens 3.3 mm.

Das neue Garantie-System!

Ein Heil-Apparat wird Aerzten und Leidenden kostenlos zur Probe gesandt.

Asthma, Bronchialkatarrh.

Brust-, Kehlkopf-, Rachen-, Nasenkatarrh, Stirnhöhlenkatarrh und sonstige Katarrhe und Krankheiten der Atmungsorgane, auch manche nervöse Zustände, selbst in veralteten Fällen, beseitigt durch den vieltausendfach bewährten „Karfort-Inhalator mit dem Rebellsporn".

Anerkennungen über Anerkennungen, oft in die überschwenglichsten Dankesworte gehüllt, bestätigen seine hervorragende Wirksamkeit. — „Ihr Karfort-Inhalator ist wirklich das großartigste, was man sich denken kann, seine Leistung ist erhaben", so schreibt wörtlich ein begeisterter Anhänger, der jahrelang an Asthma und Bronchialkatarrh litt.

In Fällen, in denen eine Heilung nicht mehr möglich ist (wenn z. B. organische Veränderungen vorliegen), schafft der Apparat doch Linderung und hilft manche Hustenqual erleichtern, was immer wieder in tagtäglich eingehenden Zuschriften dankbar anerkannt wird.

Wer an einem der oben genannten Uebel leidet, wer häufig geplagt wird von quälendem Husten, Luftmangel mit pfeifenden, rasselnden, röchelnden, giemenden Atemgeräuschen, Trockenheit, Brennen, Kitzelgefühl im Halse, Brustschmerzen, Heiserkeit, Husten, Schnupfen, Grippe, Verschleimung, Schwerhörigkeit, Ohrensausen, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Herzklopfen, Blutwallungen, Schlaflosigkeit, Beklemmungen, seelischen Verstimmungen oder ähnlichen nervösen Erscheinungen, insbesondere solchen, die mit Katarrchen und Asthma im Zusammenhang stehen, der versäume nicht, von meinem nachstehenden, völlig risikofreien Angebot Gebrauch zu machen:

Ich mute niemanden zu, den „Karfort-Inhalator mit dem Rebellsporn" auf bloße Empfehlung hin unter Nachnahme zu beziehen, sondern schicke diesen Apparat Leidenden genannter Art ohne Nachnahme, ohne Vorausbezahlung, ohne Kaufzwang, sofort gebrauchsfertig, mit genauer Anweisung 5 Tage kostenlos zur Probe. Sie können also ohne jedes Risiko in aller Ruhe den Apparat 5 Tage lang an sich selbst ausprobieren und sich so persönlich von der hervorragenden Wirksamkeit dieser segensreichen Erfindung überzeugen oder ihn von Ihrem Arzt begutachten lassen. Jeder, der den Apparat nur einmal benützt hat, ist verblüfft, erstaunt und begeistert und wird ihn als treuen, stets hilfsbereiten Familienfreund gerne behalten. Oft genügen sogar schon die Probe-Inhalationen zur Erzielung des gewünschten Erfolges.

Erklärungsversuchen machen im Keime erstickt. Nur ein Apparat ist für die ganze Familie erforderlich, daher für die Dauer sehr billig.

Wer mit dem Apparat zufrieden ist, wird nach Ablauf der Probezeit gern den Gegenwert von 9 Mark einsenden und die Sache weiterempfehlen, womit gerechnet wird. Wem jedoch dieser Betrag mit einem Male zu hoch ist, kann auch in mehreren Raten bezahlen. Irgendwelche weitere Kosten entstehen nicht.

Wer hingegen nach gewissenhafter Prüfung der Ansicht ist, daß diese Kur sich für seinen besonderen Fall nicht eignet, schicke den Apparat ohne Angabe von Gründen zurück, und die Sache ist erledigt.

Schreiben Sie sofort! Postkarte genügt, genaue Adresse mit Angabe von Stand oder Beruf jedoch unbedingt erforderlich. An unvollständige Adressen kann ich nur unter Nachnahme liefern. Broschüre: „Katarrh fort! Ein Trostwort für Katarrh- und Asthmaleidende" nebst Anhang: „Ein Lichtblick für Nervöse", sowie vielen beglaubigten Erfolgsberichten und Dankschreiben liegt jeder Sendung bei.

Nachahmungen des „Karfort-Inhalator" gibt es nicht. Jedoch wird versucht, andere Inhalations-Apparate an seiner Stelle zu verkaufen. Lassen Sie sich nicht irreführen! Nur ich allein bin berechtigt, den vieltausendfach bewährten „Karfort-Inhalator mit dem Rebellsporn" herzustellen, sonst niemand.

Achten Sie genau auf meine Firma und Wohnort: **Carl August Tancré, Naumburg (Saale) 663,** damit Sie auch den echten Original-Karfort-Inhalator mit dem Rebellsporn bekommen. — Am besten ist es, Sie schreiben gleich heute noch und benutzen den nachfolgenden Bestellschein. — Wenn Sie Nachnahmesendung wünschen, bitte ich dies anzugeben; Porto und Nachnahmespesen trage ich.

Probe-Bestellschein.

Firma **Carl August Tancré, Naumburg (Saale) 663**

Senden Sie mir den Appa at wie in der „Hallschen Allgem Zeitung" angeboten, ohne Nachnahme kostenfrei zur Probe.

Vorname, Name, Stand (Beruf), genaue Adresse.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19260107026/fragment/page=0001

D. Lütgert über die Generalsynode.

In der Bartholomäuskirche sprach nach Begrüßungsworten durch Sup. Hellwig Geh. Rat Prof. D. Lütgert über seine Eindrücke von der soeben beendeten Generalsynode. Die erste Synode nach der neuen Verfassung habe außerordentlich fleißige Arbeit geleistet, mancher Tag hatte elf zehn Arbeitsstunden. Neugeschaffen wurde der Kirchensenat, der vorläufig aus 34 Mitgliedern besteht und nach Ansicht des Redners notwendig erweise verkleinert werden muß.

In der Schulfrage hat sich die Synode einmütig gegen das Ministerium erklärt, da die Regierung zwar mit den Katholiken betreffs des Religionsunterrichtes verhandelt hat, aber den Evangelischen Oberkirchenrat gleichermaßen Fühlung zu nehmen. Dagegen habe man in der Frage der evangelischen Schule einige Vertreter der Volksschule noch nicht überzeugen können, während die Mehrzahl der Synode und auch der Lehrpersonen sich einig geworden sei.

Neben der Frage des kirchlichen Krematoriums, des Einheitsgesangbuches, der neuen Agende, der Propaganda der katholischen Kirche, die im übrigen von Jahr zu Jahr in steigendem Maße durch Uebertritte in die evangelische Kirche nicht unbedeutende Verluste erleide, verbreitete sich der Redner noch über die Bischofsfrage. Die alten Titel müßten schon deshalb erseht werden, weil man in die staatsfreie Kirche nicht die Titel des Staates übernehmen könne.

Die neue Tagung der Generalsynode im September wird über die Frage des evangelischen Bischofs, des Konsistoriums usw. die Entscheidung treffen. Das sei besonders auch um der bedrängten Kirche des Ostens willen nötig, deren der Vortragende mit warmen Worten gedachte.

Der Kirchenkreis Halle Land I.

hielt gestern seine erste Monatskonferenz in dem neuen Jahre im Evangelischen Vereinshause ab. Nachdem der Vorsitzende, Sup. D. Pasche (Diesau) mit Gebet eröffnet hatte, brachte er eine Menge amtlicher Angelegenheiten zur Mitteilung und Besprechung. Darauf berichtete Sup. a. D. Bodenstein (Radewell) über die im Kirchenkreise abgehaltenen Gemeindeversammlungen, wie sie durch Artikel 22, Abs. 4, der Kirchenverfassungs-Urkunde vorgeschrieben worden sind. Das Bild, das sich über Zeit, Ort, Verhandlungsgegenstand, Besuch, Aussprache, Erfolg usw. der Gemeindeversammlungen ergab, war ein sehr mannigfaltiges, im ganzen noch nicht besonders günstiges. Der Vorsitzende, der im Ausschuß der verfassungsgebenden Kirchenversammlung mitgearbeitet hat, konnte berichten, daß darin die Begeisterung für die Gemeindeversammlung erst groß war, dann aber die Stimmung abflaute. Trotzdem ist er dafür eingetreten, obwohl es immer Schwierigkeiten haben wird, weil sie nur Anregungen geben können, aber keine Beschlüsse fassen dürfen. Und das zieht nicht besonders an.

Auf Anordnung des Ephorus soll in dem kirchlich-sittlichen Bericht auf die Gemeindeversammlung Bezug genommen werden, damit er auf Grund dieser Berichte dann den Gesamtbericht an das Konsistorium abfassen kann.

Die nächste Monatskonferenz soll am 1. Februar gehalten und dabei verhandelt werden über den „Kirchlichen Ausweis" und über „Haus[illegible]".

Weiterer Fall.

Das Hochwasser der Saale verläuft sich immer mehr. Heute früh zeigte der Unterpegel in Trotha 5.16 Meter. Es ist also ein Fall eingetreten von etwa 24 Zentimeter. Der Regen hat gestern recht ergiebig niedergegangen ist — man maß 7,6 Millimeter — hat also keinen sonderlichen Einfluß auf den Hochwasserstand ausgeübt.

Noch 10 Zentimeter Fall, und die Schiffahrt kann wieder beginnen.

Die Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhennen ist für unseren Regierungsbezirk auf den 18. Januar festgesetzt worden.

Zusammenstoß. Gestern vormittag stieß in der Merseburger Straße ein Personenkraftwagen mit einem Fuhrwerk zusammen. Der Kraftwagen wurde stark beschädigt. Personen nicht verletzt.

Wegen eines Nervenleidens. Der Kaufmann der sich in der Neujahrsnacht durch Revolverschüsse verletzte, wird heute operiert. Ein Schuß saß im Gaumen, der andere in der Stirn. Die Kugeln konnten noch nicht entfernt werden. Er hat den Selbstmordversuch wegen eines Nervenleidens verübt. Die Aerzte hoffen, den Schwerverletzten am Leben zu erhalten.

Stadttheater. Am heutigen Mittwoch, 7½ Uhr, „Intermezzo". Donnerstag zum 1. Male „Die verkaufte Braut". In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Jörn, Voß-Andree, Seeliger, Strempel. Die Herren Gollub, Benktander, Rösler, Kathammer, Burckhardt, Herlt. Musik. Leitung: Kapellmeister Hans Roessert. Spielleitung: Oberregisseur Arg. W. Roesler. Freitag „Ingeborg". Sonnabend 7½ Uhr, „Die verkaufte Braut". Sonntag, 3 Uhr, „Das gewandete Teufelchen", abends 7½ Uhr, „Der Orlow" — Am kommenden Dienstag (12. Januar) findet ein einmaliges Gastspiel des Russ. Roman. Balletts bei aufgehobenen Abonnement statt. An der Spitze des Balletts wirkt Elsa Krüger.

Briefkasten.

N. N. 21. Eine Rückzahlung vor 1932 kann nicht erzwungen werden. Wenn Sie die Hypothekenzinsen pünktlich zahlen, kann Ihnen die Hypothek nicht gekündigt werden. Rechtauf aber nach 1922 werden unbeschränkt, auch über 100 Prozent des Goldmarkbetrages hinaus, aufgewertet.

M. N. 24. Ein Schuldschein verjährt erst nach 30 Jahren, er muß verstempelt werden, sowie es sich um einen Betrag über 150 Mar. handelt, aber er ist nicht rechtsunsicher, wenn dies nicht geschehen ist, es kommt dann nur eine Strafe in Frage.

A. B. W. 150. Habe einem Landwirt eine Hypothek von 10 000 Mark geliehen: am 1. Januar 1922. Kann ich aufwerten und wie hoch? — Antwort: Ja, Sie können 63 RM. verlangen.

Kyffhäuser. Im Juli 1919 waren 20 000 MM. gleich 2800 GM. Wenn Sie 3000 MM. zahlen wollen, haben Sie also etwa zu 100 Prozent aufgewertet. Restaufgelder nach dem 1. Januar 1922 können allerdings unbeschränkt aufgewertet werden.

E. Y. S. Am 1. Oktober 1906 übernahm ich bei Erbregulierung käuflich das väterliche Gut. Eine Summe von 12 000 Mark wurde als Restaufgeld-Hypothek für meinen miterbenden Bruder ins Grundbuch eingetragen. Ist es richtig, daß derlei Forderungen (vor dem 1. Januar 1909 begründet) mit nur 25 Prozent aufgewertet werden? — Antwort: Ja.

F. R. H. L. Ich kaufte 1917 mein Grundstück für 10 500 Mark. 6000 Mark blieben als erste Hypothek stehen 1920 starb meine Gläubigerin. 3000 M. des einen Erben blieben als Hypothek stehen. Die Hypothek von 6000 Mark wurden aber am 5. Juli 1922 gelöscht und zunächst die Hypothek des zweiten Erben von 3000 Mark von neuem eingeschrieben. Jetzt verlangt der Gläubiger 25 Prozent gleich 150 Mark. Der Gläubiger will dann demnach von 1917 an aufgewertet haben. Kann er das verlangen? — Antwort: Ja, Sie haften ja auch als persönlicher Schuldner.

O. F. 98. Sie können im Wege der Klage 1000 M. abzüglich der erhaltenen Zahlung von etwa 15 GM verlangen, sonst nichts.

L. R. 32. Der Schuldschein verjährt in 30 Jahren.

H. B. in G. Eine Anmeldung bei der Versicherungsgesellschaft ist nicht nötig. Die Aufwertung wird aber noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen.

H. M. in Wolfersdorf. Die Erben Ihrer Frau, also Ihr Sohn und Sie, müssen aufwerten, aber nur vom Goldmarkbetrag. 900 PM. waren am 20. Mai 1919 gleich 297 Goldmark.

L. G. A. 110. Beschweren Sie sich bei der Post.

K. S. in E. Mein 1910 verstorbener Onkel vermachte einer Stadt seine Grundstücke und sein Kapital (einige hunderttausend Mark). Die Stadt ist durch Testament verpflichtet, mir lebenslänglich, jährlich 3000 Mark zu zahlen. Von 1910 bis September 1922 habe ich den genannten Betrag pünktlich erhalten. Vom Oktober 1922 infolge der Inflation nichts mehr. Kann ich Aufwertung verlangen und wieviel? — Antwort: Ja, meinend die gleiche Summe unter Umständen sogar 50 Prozent darüber, weil die Kaufkraft der Mark um diesen Prozentsatz gegenüber der Friedenszeit gesunken ist.

A. D. B. Wieviel waren 5000 Mark am 1. Oktober 1919: 60 000 Mark am 1. April 1921; 620 925 Mark am 14. Mai 1923? — Antwort: 830, bzw. 4344, bzw. 62 RM.

F. B. in Alsleben. Ihr Fall dürfte auch unter § 10 fallen und mit 100 Prozent aufzuwerten sein (444 GM.). Es handelt sich hier um eine sogenannte Buchhypothek, bei der kein Hypothekenbrief ausgestellt wird.

H. F. in M. Im Februar 1921 schloß ich einen Kaufvertrag mit meinem Schwiegervater. Für eine Schwester wurde eine Hypothek von 15 000 Mark eingetragen. Für die zweite Schwester mußten die 15 000 Mark verzinst und nach Ihrer Verheiratung am 10. Oktober 1921 gezahlt werden. — Antwort: Sie haben die Hypothek mit 1050 RM. (100 Prozent) aufzuwerten. Die andere Schwester erhält denselben Betrag abzüglich 582 RM also 468 RM.

B. H. 26. Ich habe am 5. Mai 1906 mein Hausgrundstück käuflich angenommen, und ist ein Restaufgeld von 900 Mark gesichert durch Hypothek stehen geblieben, im Grundbuch eingetragen, ohne Bildung eines Hypothekenbriefes. — Antwort: Mit 25 Prozent (§ 10, Ziffer 5).

W. H. in Mittelhausen. Nur im Wege des Tausches könnten Sie wieder eine Wohnung in Ihrem Heimatsorte erlangen.

F. K. B. Sandersdorf. Es gibt keine Zeitfreiwilligen mehr.

Vorzeitige Rückzahlung.

R. B. S. Gerbstedt. Bei früherer Rückzahlung kann ein Zwischenzins abgezogen werden. Dieser ist vorerst auf Grund eines allgemeinen Zinsfußes von 9 Prozent zu errechnen und in der Durchführungsverordnung monatsweise angegeben. In Ihrem Fall sind im Februar 1926 78,19 Prozent des Aufwertungsbetrages zu zahlen.

W. J. in R. Da die 3 Millionen Lohnvorschuß waren, kommt nur eine 25 prozentige Aufwertung der Hypothek von 3 Millionen Mark in Betracht, abzüglich Ihrer Zahlung von 4 GM. Das macht 50 RM. aus.

111. Habe im April 1919 eine 1. Hypothek in Höhe von 1300 Mark aufzunehmen, als ich das Haus kaufte, welche schon am Haus stand. — Antwort: Mit 325 RM. (25 Prozent), es sei denn, daß es eine Restaufgeldhypothek war (15 Prozent). Die Zinsen für 1925 betragen 6,10 RM.

Du. 100. Sie können die Mieterin nicht zu einem Wohnungstausch zwingen, ihr auch nicht kündigen. Eine Klage dürfte aussichtslos sein.

O. A. in G. Am 1. Oktober 1918 hat sich jemand 3000 Mark auf Hausgrundstück gegen Schuldschein, ohne Denkzettel abtreten zu lassen; mache ich mich dadurch strafbar? — Antwort: Der Schuldschein ist auch gültig, wenn er nicht verstempelt ist. Sie haben aber unter Umständen eine Steuerstrafe zu zahlen. Sie haben 1935 GM. verborgt, können Aufwertung im Wege der Klage verlangen.

O. B. in Kreisfeld. Ich habe 1893 auf mein neu gebautes Grundstück eine Hypothek von 2100 Mark aufgenommen und am 2. Oktober 1920 zurückgezahlt ohne Vorbehalt. Muß ich aufwerten? — Antwort: Nein.

K. H. 22. Ich habe im Jahre 1917 im März ein Grundstück verkauft an G. G. blieb Restkaufgeld in Höhe von 4700 Mark daran stehen, welche im Grundbuch eingetragen sind. Am 8. November 1919 wurde das Haus an B. B. übernahm mit meiner Einwilligung die Restaufschuld und wurde auf B. im Grundbuch eingetragen. Ich gab ihm noch 700 Mark als Hypothek auf das Grundstück am 5. November 1919. Beide Summen, in Höhe von 5400 Mark, sind mir am 20. Juli 1923 zurückgezahlt. Ich habe das Geld angenommen. Im Grundbuch ist die ganze Schuld noch nicht gelöscht. Hat nun G., der erste Käufer, oder B., der zweite Käufer, die Restaufschuld und in welcher Höhe zu zahlen. Angemeldet zur Aufwertung habe ich. — Antwort: Da Sie der Schuldübernahme zugestimmt haben, können Sie sich nur an den jetzigen Eigentümer halten. Sie können 4700 und 30 RM. verlangen. Für 1926 betragen die Zinsen 3 GM.

W. A. in Rieskedt. Wir haben uns zum 1. April 1913 6000 Mark auf Schuldschein geliehen zu 5 Prozent Zinsen von Verwandten. Sie wollten damals das Geld nicht eingetragen haben. Im August d. J. einigten wir uns so, daß wir freiwillig 60 Prozent zahlen wollten. Darauf erhielt meine Mutter auf einer Postkarte die Nachricht, daß sie damit einverstanden sein. Heute bekommen wir nun die Aufforderung, die vollen 6000 Mark als Gesellschaftsdarlehen am 1. Oktober 1926 zurückzuzahlen mit Zinsen: — Antwort: Der Vergleich ist nach Inkrafttreten des Aufwertungsgesetzes geschlossen, dürfte also Gültigkeit haben.

Walhalla-Theater. Infolge der langen Spieldauer der erfolgreichen Operette „Anneliese von Dessau" wird der Beginn der Aufführung bereits auf 7¾ Uhr angesetzt. (Siehe Anzeige.)

Der Don-Kosaken-Chor, der morgen, Donnerstag, 8 Uhr, im Thaliasaal, ein Konzert gibt, hat bereits weitgehende Verpflichtungen für das Ausland übernommen, so daß das hiesige Konzert als das einzige in diesem Winter betrachtet werden darf. Der Chor setzt sich aus einer Anzahl ehemaliger Offiziere der Wrangelarmee, insgesamt 36 Mann, zusammen, ausgesuchtes Stimmmaterial einer ganzen Armee — die in Sofia zunächst einen Kirchenchor bildeten. Das Ausland wurde jedoch auf die ganz außergewöhnlichen künstlerischen Leistungen aufmerksam und seit jener Zeit folgt eine Tournee der anderen. (S. Anzeige.)

Im **Deutschen Sprachverein** spricht am Freitag im Hörsaal 9 der Universität Ministerialdirektor Dr. Tahnke aus Berlin über Wesen und Werden der Sprache. (Siehe Inserat.)

Im **Hohenzollernhof,** Magdeburger Straße 1in, bei morgen Donnerstag großer Musik-Abend von Wiener Künstlern ausgeführt. Kritt. (S. Anzeige.)

Zoologischer Garten. Morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr, 10. Sinfonie-Konzert (Beethoven-Abend). (Siehe Anzeige.)

Rundfunkprogramm.

Mitteldeutscher Sender. Donnerstag, 7. Januar. Wirtschaftsrundfunk: 10, 3.30, 4.45 bis 5, 6, 6.15 bis 6,30 Uhr: Wirtschaftsnachrichten. Rundfunk für Unterhaltung u. Belehrung: 10—10,15 Uhr: Winterwetterberichte des Sächs. Verkehrsverbandes. 10,15 Uhr: Was die Zeitung bringt. 11,15 Uhr: Wetterdienst und Voraussage der Wetterwarten Dresden, Magdeburg, Weimar. 12 Uhr: Mittagsmusik. 12.55 Uhr: Neueste Zeitzeichen. 1,15 Uhr: Presse- und Börsenbericht 4—4,45 und 5 bis 5,30 Uhr: Nachmittagskonzert des Leipziger Rundfunkorchesters. 6,30—6,45 Uhr: Steuerrundfunk. 7—7,30 Uhr: Vortragsreihe: Häusliche Erziehungsfragen: Oberstudiendirektor Dr. Prüfer: 5. Vortrag: „Die pädagogische Strafe". 7,30—8 Uhr: Vortrag: Geheimrat Prof. Dr. Brandenburg von der Universität Leipzig. 6. Vortrag innerhalb der Vortragsreihe: „Bismarck". 8,15 Uhr: Die Geschichte von den sieben Geheimten. Von Leonid Andrejew, gesprochen von Alfred Beierle, Berlin. Anschließend (etwa 9,30 Uhr): Pressebericht und Sportfunkdienst.

Vereinsnachrichten

Mitteilungen von Vereinen also werden unter dieser Rubrik zum ermäßigten Preise von 25 Pfennig für die Zeile aufgenommen.

Verein deutscher Frauenkleidung und Frauenkultur. Donnerstag, den 7. Januar, 4½ Uhr, Tee-Nachmittag in der Geschäftsstelle, Richard Wagnerstraße 43. Besprechung der Verbandsgeschäfte.

Volksbühne. Spielplan: „Intermezzo": 6. Jan. (R); „Verkaufte Braut": Sonnabend, 9. Jan. (G) und 13. Jan. (G.); „Intermezzo": 27. Jan. (J). „Belinde": 18. Jan. (B); 20. Jan. (B); 25. Jan. (G); 1. Febr. (D). Einlösung der Beitragsmarken in der Geschäftsstelle. Sonntag, 10 Jan., findet die Hauptprobe zum 5. Städtischen Sinfoniekonzert im Stadttheater (Beginn 11 Uhr) statt. Die Mitglieder der Konzertgemeinde werden gebeten, ihre Karten umgehend in der Geschäftsstelle abzuholen. Als Sondervorstellung wird am Sonnabend, 16. Jan., 3 Uhr nachm., im Stadttheater „Das gewandete Teufelchen", Weihnachtsmärchen von Paul Hermann Hartwig gegeben. Karten in der Geschäftsstelle, Brüderstraße 14.

Bühnenvolksbund. Sonntag, 10. Januar, 11 Uhr vormittags, Generalprobe zum 5. Städtischen Sinfoniekonzert. Die Mitglieder wollen für rechtzeitige Einlösung ihrer Platzkarte Sorge tragen. — Montag, 11. Jan., 8 Uhr 15 abends, (Thaliasaal) „Geheimnisse der Tiefsee". Vortrag mit Film und Lichtbildern von Friedrich von Lucanus in 60 Bf. auf unserer Geschäftsstelle. — Sonnabend, 16. Jan. (einmalige Sondervorstellung für alle Reihen): „Der Orlow". Karten zu 3 M., 2,50 M. und 2 M. vom 14. bis 16. Jan. — Die Januarnummer unserer Zeitschrift ist allen Mitgliedern in diesen Tagen zugestellt worden. Wir bitten, falls das Heft ausbleibt, bei uns zu reklamieren. Die Mitteilungen des Heftes bezüglich Spielplan usw empfehlen wir genauester Aufmerksamkeit.

Eigentum und Verlag: Saale-Zeitungs-Gesellschaft m. b. H. Druck: Otto-Hendel-Gesellschaft m. b. H., Halle a. d. S. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. jur. Walther Werner, Halle a. d. S., für den Anzeigenteil: Fr. Boettger, Halle a. d. S. Sprechstunde der Schriftleitung: Wochentäglich nur von 9 bis 10 Uhr. Für Aufbewahrung unverlangter Manuskripte wird keinerlei Gewähr übernommen.

Unbekannte Tragödien.

(Von unserem römischen Berichterstatter.)

Erschüttert von dem Elend, das der Frieden, richtiger: die Kriegserklärung von Versailles über eine wehrlose Zivilbevölkerung heraufbeschwor, schreibt ein Italiener im römischen „Mondo":

„Dieser Tage habe ich aus beruflichen Gründen die elende Behausung in der Via degli Ombrellari Nr. 27 aufsuchen müssen, wo sich eine unglückliche Frau den Tod gab: eine deutsche Edeldame, die durch die Sequestrierung ihrer Güter und ihres Vermögens in das grausamste Elend gestürzt wurde, Alma von Lorch, geb Cranach, eine direkte Nachkommin von Lucas Cranach, dem größten Künstler der deutschen Renaissance. Sie hängte sich auf. Menschliche Pflicht veranlaßt mich, öffentlich bekannt zu geben, daß die Ueberlebenden der unglücklichen Familie — der achtzigjährige Hans von Lorch, der als Kommandant einer preußischen Schwadron sich im Feldzug 1866 bei Sadowa mit Ruhm bedeckte, und die fast fünfzigjährige Tochter — in einem Zustand des Elends hausen, der vielleicht in Rom nicht seinesgleichen hat, wo es gewiß an Misere nicht mangelt. Es genügt zu sagen, daß sie nicht einmal ein Bett haben, sondern auf erbärmlichen Lumpen auf dem Fußboden schlafen. Seit fünf Jahren kämpfen sie vergeblich um die wenigstens teilweise Zurückerstattung ihres Vermögens, und es ist zweifellos, daß sie sich, wenn nicht die Mildtätigkeit eingreift, bald in die lange Liste der Opfer der harten Nachkriegsgesetze einreihen werden.

Aus dieser Liste möchte ich nur die Namen wohlbekannter Persönlichkeiten herausgreifen, wie z. B. die vornehme Witwe des berühmten deutschen Musikers Wichmann, deren jetzt mit allen Möbeln sequestrierte römische Wohnung Jahrzehnte hindurch die bedeutendsten Vertreter der musikalischen und der Kunstwelt Roms als Gäste sah. Frau Wichmann stürzte sich in ihrem furchtbaren Elend vom Fenster eines Hauses in der Via S. Chiara, das dem ihrigen gegenüberliegt, auf die Straße herunter und blieb zerschmettert liegen. Wenige Monate später, als er die traurige Nachricht bekam, beging ihr Sohn, ein Italiener und begabter Journalist, der lange Jahre hindurch verschiedene Korrespondenz der „Tribuna" war, in Buenos Aires Selbstmord.

Dann erinnere ich an den Fall der Malerin Charlotte Popert, die ihrer hochkünstlerischen Bildung wie ihrer Wohltätigkeit wegen überaus beliebt war in den intellektuellen Kreisen Roms, aber mittellos in einem Krankenhaus hinsterben mußte, weil man ihr alles genommen hatte, auch ihre schöne Villa am Lungo Tevere, wo mehr als einmal die Königinmutter zu Gast war und wo sie Jahre hindurch viele aus dem Erdbeben von Messina gerettete Waisenkinder beherbergte, nährte und erzog.

Weiter sei noch des angesehendsten und hochgeachteten Kaufmanns der deutschen Kolonie in Mailand gedacht, Glockners, der sich wegen des Elends, in das er durch die Beschlagnahme von Hab und Gut geriet, das Leben nahm.

Sechs Jahre nach dem Kriege! Nichts könnte die Grausamkeit der Versailler Bestimmungen besser beleuchten als diese Tragödien. Wie lautete doch die Resolution, die von der Juristenkonferenz in Stockholm im September vorigen Jahres unter Vorsitz von Lord Reading gefaßt wurde: „Die Konferenz ist fest davon überzeugt, daß die Sequestermaßnahmen der kriegführenden Staaten gegen die Privatgüter von Ausländern einen Rückfall in die Barbarei bedeuten, der nicht scharf genug verdammt werden kann." Dabei sind diese Versailler Bestimmungen nur ein schwerer Fehlschlag, denn auf der einen Seite stürzen sie zwar eine Menge Unschuldiger — auch Angehörige siegreicher Nationen, wenn sie mit solchen der besiegten Staaten verheiratet sind — ins Elend, auf der anderen Seite aber haben sie nur einen ungeheuerlichen und kostspieligen Bureaukratismus geschaffen, der die Erträge aus den Sequestrierungen wieder auffrißt. Und was im besonderen Italien anbelangt, so muß es, da es von dem Reparationskonto, auf das nach Deckung der italienischen Schäden in Deutschland die Einnahmen abgeführt werden müssen, nur ein Zehntel erhält, 90 Prozent von dem Erlös der beschlagnahmten Güter an Frankreich und die übrigen Alliierten abführen!"

Jeder Kommentar hierzu erscheint überflüssig. Nur soll, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht verschwiegen werden, daß auch Deutschland selber durch seine Beutekontenentwertung und die als Aufwertungsgesetze bezeichneten Enteignungsgesetze unzählige Existenzen im Ausland vernichtet hat, insbesondere auch unter den deutschen Kolonien.

Der Vater der Kreuzworträtsel.

Der Vater der Kreuzworträtsel und damit der Schaffer eines überall in der Welt zu größter Beliebtheit gewordenen Zeitvertreibs, ist der würdige Amerikaner Ben Jewett. Kürzlich berichtete er einem Mitarbeiter des „Neuen Wiener Journals" über Anfänge und Erfolge seiner Laufbahn als Erfinder dieser Rätselart.

Danach begann Ben Jewett, der jetzt stattlicher Sechziger ist, zunächst als gern gesehener Dichter amerikanischer Familienblätter seine Tätigkeit in und an der Oeffentlichkeit. Daneben entwarf er bereits vor Jahrzehnten als Herausgeber einer kleinen Tageszeitung in einem innerameikanischen Städtchen Kreuzworträtsel in alten Rechenheften, die sich sämtlich in den Schubladen seines Schreibtisches aufhäuften, weil sich damals niemand dafür zu erwärmen vermochte. Erst als die große Neuerungssucht über die Welt kam, als die Technik auf Siebenmeilenstiefeln schritt und insbesondere Kino und Radio eine Angelegenheit der breiten Masse wurden, setzte auch die Stunde des Erfolges für das liebe Kreuzworträtsel, Dank dem Ben Jewett die Neuyorker Zeitung „Sunday Tribune" mit vieler Mühe dazu gebracht hatte, den schwarzen und weißen Federn Aufnahme zu gewähren, eroberten sich die Kreuzworträtsel von Neuyork aus die ganze Welt. Die Zeitungsleser fanden [illegible] Gefallen an die bisher gekannten Rätsel und [illegible] langten immer mehr davon.

Jewett warf nun die Früchte früherer Mußestunden mit vollen Händen aus seinem Schreibtisch auf den Markt. Er veröffentlichte ganze Sammlungen von Kreuzworträtseln und gab sogar eine Zeitung heraus, die nichts als solche Rätsel enthielt. Dann gründete er mit Hilfe mehrerer Mitarbeiter einen besonderen Vertrieb, in dem dauernd nur Kreuzworträtsel zusammengestellt wurden. So wurde Ben Jewett, trotzdem sehr bald Konkurrenzunternehmen auf den Plan traten, Dollarmillionär. Er blieb der Geschäftstüchtigste und besaß jederzeit greifbares Material, um die starke Nachfrage zu befriedigen. Aus seinen Aeußerungen geht hervor, daß er die Technik der Kreuzworträtsel zu einer wahren Wissenschaft entwickelt hat. Nach ihm ergaben beispielsweise Praxis und Nachfrage, daß das Verhältnis der schwarzen zu den weißen Quadraten 16 bis 18 Prozent nicht übersteigen darf. Auf Grund seiner Beobachtungen an den Rätsellösern schuf er bestimmte Begriffskategorien von Kreuzworträtseln.

In Amerika gibt es 3000 Kreuzworträtselklubs, und im Büro Ben Jewetts in Neuyork arbeiten nicht weniger als ein Dutzend Assistenten, nur um den Bedarf der amerikanischen und der englischen Presse an Kreuzworträtseln zu befriedigen.

Von Circe zu Pontius Pilatus.

In dem Landstreifen, der sich zwischen Rom und Neapel am Tyrrhenischen Meere hinzieht, liegen die durch den Bau der Via Appia (Appius Claudius 312 v. Chr.) und durch die bis [illegible] neueste Zeit führenden Trockenlegungsversuche bekannten Pontinischen Sümpfe. Der Mitte dieses Küstengebietes vorgelagert sind die Pontinischen Inseln. Die größte von ihnen heißt Ponza. Dort herrschte einst die Zauberin Circe, die mit ihrer Wunderrute Menschen zu Tieren verwandelte. Ein Teil der Odyssee spielt hier. Vierhundert Jahre waren die Inseln im Besitz von Rom. Aber in der Kaiserzeit lehnten sich die Bewohner gegen ihre Unterdrücker auf, töteten den Statthalter und rissen die römischen Abzeichen herunter. Lange widerstanden sie jedem Versuche Roms, sich der Inseln zu bemächtigen. Endlich gelang es dem Pilatus. Er landete in finsterer Sturmnacht und unterwarf die Rebellen. Für seine Unerschrockenheit erhielt er den Ehrennamen Pontius. Er regierte die Inseln bis zum Jahre 25 n. Chr. Dann wurde er als Landpfleger in das rebellische Judäa geschickt . . . Seine Rolle in der christlichen Heilsgeschichte begann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19260107026/fragment/page=0002